

#### **DER VEREIN**



Wir sind ein Verein, der Lebendorganspendern und Empfängern sowie deren Angehörigen zur Seite stehen.

Empfänger und Spender sind gleichberechtigte Mitglieder in unserem Verein.

Die Selbsthilfe Lebendorganspende Deutschlands e.V. ist ein gemeinnütziger und eingetragener Verein.

Der Verein wurde am 9. März 2012 in Mainz gegründet und ist Teil des Patienten-Netzwerkes des Bundesverband Niere e.V.

Wir ermöglichen den überaus wichtigen Austausch unter gleichermaßen Betroffenen.

### **UNSERE ZIELE**



- 1. Aufklärung von Spendern und Empfängern
- 2. Verbesserung des gesundheitlichen, rechtlichen, finanziellen und sozialen Schutzes der Lebendorganspender und Empfänger
- Unterstützung und Förderung der öffentlichen Wahrnehmung der Lebendorganspende und deren Bedeutung für die Gesellschaft
- 4. Optimierung der medizinischen und pflegerischen Qualität der Lebendspende bei Spendern und Empfängern
- 5. Verbesserung und Weiterentwicklung der sozialrechtlichen Absicherung von Spendern
- Entwicklung und rechtliche Verankerung einer nachhaltigen psychosozialen Begleitung
- 7. Förderung der Organspende in der Öffentlichkeit
- 8. Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen
- 9. Durchführung eines jährlichen Symposiums für Spender, Empfänger und ihrer Angehörigen, zum Erfahrungsaustausch mit Transplantationsärzten und Behörden, wie Krankenkassen, Sozialämtern, Institutionen und anderen Verbänden

## TRANSPLANTATIONSGESETZ



Das deutsche Transplantationsgesetz (TPG) ist seit 1. Dezember 1997 in Kraft. Im Juli 1997 wurde es vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet.

Es regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen, die nach dem Tod oder zu Lebzeiten gespendet werden.

Das TPG sieht verschiedene Kontrollmechanismen vor, um Missbrauch zu verhindern, und schafft Rechtssicherheit für Spender, Empfänger und alle an der Organentnahme Beteiligten. Es sorgt für Transparenz und Chancengleichheit unter allen Organempfängern, da die Verteilung streng nach bundesweit einheitlichen Richtlinien erfolgt.

Zum 1. November 2012 wurde die bisherige erweiterte Zustimmungslösung durch die Entscheidungslösung ersetzt. Alle Bundesbürger sollen ihre eigene Bereitschaft zur Organund Gewebespende auf Grundlage fundierter Informationen prüfen und schriftlich festhalten.

Die Krankenkassen stellen ihren Versicherten dazu alle zwei Jahre einen Organspendeausweis und Informationsmaterial zur Verfügung, verbunden mit der Aufforderung seine persönliche Entscheidung schriftlich festzuhalten. Niemand ist jedoch verpflichtet sich zu entscheiden.

Der Wille des Verstorbenen zu Lebzeiten hat Vorrang. Ist er nicht dokumentiert oder bekannt, entscheiden die nächsten Angehörigen auf der Grundlage des mutmaßlichen Willens des Verstorbenen.

## **LEBENDSPENDE**



Bestimmte Organe oder Organteile können bereits zu Lebzeiten gespendet werden.

Eine Lebendspende muss sorgfältig überdacht werden, da es sich um einen Eingriff an einem gesunden Menschen handelt. Der Eingriff kann für den Spender ein Risiko darstellen.

Wichtig ist eine richtige **Aufklärung** darüber, wie der Eingriff zu erfolgen hat. Es dürfen keine Zwänge und psychische Abhängigkeiten, familiärer oder ärztlicher Seite erfolgen. Finanzielle Anreize sind in Deutschland verboten und dürfen keine Rolle spielen.

### Der Spender muss volljährig und einwilligungsfähig sein.

Der Spender und der Empfänger müssen sich bei der Lebendspende-Kommission vorstellen. Sie prüft, ob die Einwilligung zur Lebendspende freiwillig und ohne Zwang erfolgt und das kein Organhandel vorliegt. Die Lebendorganspende-Kommission wird entsprechend dem jeweiligen Landesgesetz gebildet. Dadurch wird sichergestellt, dass sie nur auf freiwilliger Basis mit möglichst geringem medizinischen Risiko für den Spender erfolgt.

Die Zahl der Lebendspende hat zugenommen und liegt bei 30% der Transplantationen.

Der Mangel an Organen nach dem Tod sowie der Bedarf an Transplantationen hat die Entwicklung der Lebendspende begünstigt.

# WER KANN EIN ORGAN SPENDEN?



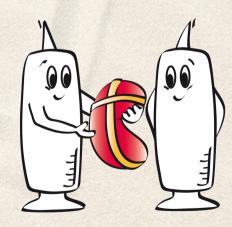
# Die Grundlagen für die Lebendspende sind im Transplantationsgesetz geregelt.

Der Spender muss einen **Gesundheitsscheck** in der Klinik machen und nach ärztlicher Beurteilung als Spender geeignet sein.

Er darf nicht über das Operationsrisiko hinaus gefährdet sein, oder über unmittelbare Folgen der Entnahme hinaus gesundheitlich schwer beeinträchtigt werden.

52% sind mit dem Empfänger verwandt, dazu zählen:

- 1. Verwandte ersten oder zweiten Grades Eltern (60%) und Geschwister (30%)
- 2. Ehepartner, Verlobte, eingetragene Lebenspartner (gehören zu den 60%)
- 3. Andere Personen, die dem Spender in besonderer Verbundenheit offenkundig nahe stehen (Freunde)



# BEDINGUNGEN FÜR EINE LEBENDSPENDE



- 1. Der Empfänger muss auf der Transplantationsliste stehen
- Zum Zeitpunkt der Transplantation darf kein postmortal gespendetes Organ zur Verfügung stehen
- 3. Der Spender muss volljährig und einwilligungsfähig sein
- 4. Der Spender muss in die Organspende eingewilligt haben

## **Transplantierbare Organe bei einer Lebendspende sind:**

- eine Niere
- eine Teilresektion der Leber, Lunge, Dünndarm sowie Bauchspeicheldrüse

In Deutschland werden hauptsächlich Nieren und Teile der Leber für eine Lebendspende genutzt.

# **SELBSTHILFE**

# LEBEND () RGANSPENDE

DEUTSCHLANDS (SLOD) e.V.

Zu den Zahlen der Lebendorganspende

Insgesamt sind das bei Nieren 30-40% der jährlichen Transplantationen in Deutschland und das ist wirklich nicht unerheblich.



Jahr	Organ	TX nach LS	Organ	TX nach LS
2009	Niere	600	Leber	61
2010	Niere	665	Leber	96
2011	Niere	795	Leber	83
2012	Niere	765	Leber	80
2013	Niere	725	Leber	86
2014	Niere	619	Leber	62
2015	Niere	645	Leber	49
2016	Niere	597	Leber	62

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



# Zu den Zahlen der Lebendorganspende

Insgesamt sind das bei Nieren 30-40% der jährlichen Transplantationen in Deutschland und das ist wirklich nicht unerheblich.

GMX-WG: Zahlen LS

Jahr	Organ	TX nach LS	Organ	TX nach LS
2009	Niere	600	Leber	61
2010	Niere	665	Leber	96
2011	Niere	795	Leber	83
2012	Niere	765	Leber	80
2013	Niere	725	Leber	86
2014	Niere	619	Leber	62
2015	Niere	645	Leber	49
2016	Niere	597	Leber	62